STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

Pressemitteilung: 14 042-235/25

Jedes vierte Job-Ende mündet in Arbeitslosigkeit

Männer stärker betroffen als Frauen

Wien, 2025-11-13 – Auf gut ein Viertel aller beendeten unselbständigen Beschäftigungen folgte im Jahr 2024 eine Arbeitslosenmeldung. Dabei waren Männer stärker betroffen als Frauen, und über 30-Jährige eher als jüngere Personen. Das geht aus den Daten der registerbasierten Erwerbsverläufe hervor, einer Vollerhebung aller Erwerbskarrieren in Österreich.

„Der Arbeitsmarktstatus nach Beendigung einer unselbständigen Beschäftigung hängt stark von der Branche, der Dauer der vorangegangenen Beschäftigung sowie von Geschlecht und Alter ab. Im Jahr 2024 mündete durchschnittlich mehr als jedes vierte Job-Ende in der Arbeitslosigkeit. In von Saisonarbeit gekennzeichneten Branchen wie Bau, Landwirtschaft oder Gastronomie und Beherbergung ist der Anteil derer, die nach der Beschäftigung arbeitslos gemeldet sind, jedoch deutlich höher“, so Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria.

Männer sind nach Beschäftigungsende stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen

Direkt nach Beendigung einer unselbständigen Beschäftigung war gut ein Viertel (27,5 %) aller betroffenen Fälle im Jahr 2024 mit Arbeitslosigkeit konfrontiert (2023: 26,3 %), 17,0 % nahmen wieder eine unselbständige Beschäftigung in Österreich auf und für gut ein Zehntel (11,4 %) lag keine Registerinformation vor. Dabei handelte es sich vermutlich in vielen Fällen um Wegzüge ins Ausland. Weitere Kategorien nach Ende einer unselbständigen Beschäftigung sind in der Tabelle unten zu finden.

Betrachtet man die Ergebnisse nach Geschlecht und Alter, zeigt sich ein differenziertes Bild. Nach Ende einer unselbständigen Erwerbstätigkeit waren unter den Frauen 24,8 % und unter den Männern 29,6 % von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Geschlechterunterschied geht zu einem großen Teil auf Beschäftigungsbeendigungen beim Bau zurück. Hier lag der Anteil anschließender Arbeitslosenmeldungen bei 46,0 % und betraf überwiegend Männer.

Nach Altersgruppen betrachtet, zeigt sich, dass die jüngste Altersgruppe (15 bis 29 Jahre) deutlich seltener eine AMS-Meldung nach einer Beschäftigung aufwies als die Gruppe der 30- bis 64-Jährigen. So mündeten die Beschäftigungsbeendigungen 15- bis 29-jähriger Männer zu 25,0 % und jene gleichaltriger Frauen zu 20,3 % in Arbeitslosigkeit, während bei 30- bis 64-Jährigen für Männer zu rund einem Drittel (33,1 %) und bei Frauen in 28,1 % nach Ende der Beschäftigung eine Arbeitslosigkeitsmeldung vorlag. Der Unterschied lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass sich bei unter 30-Jährigen zu fast einem Fünftel (18,8 %) ein Schulbesuch bzw. ein aufrechtes Studium an den Job anschloss, was bei 30- bis 64-Jährigen nur zu 0,4 % zutraf. Bei Personen ab 65 Jahren folgte auf Beendigung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit im Jahr 2024 mehrheitlich der Pensionsantritt (65,1 %) und nur zu einem sehr geringen Anteil eine Arbeitslosigkeitsepisode (1,2 %).

Auf längere Beschäftigung schließt eher wieder eine unselbständige Erwerbstätigkeit an

Je nachdem, wie lange die unselbständige Erwerbstätigkeit vor dem Statuswechsel gedauert hat, fällt der Arbeitsmarktstatus danach unterschiedlich aus. Konkret folgt auf eine länger dauernde Erwerbstätigkeit eher wieder eine unselbständige Erwerbstätigkeit als auf kurze Episoden unselbständiger Erwerbstätigkeit. Von denjenigen, deren Beschäftigung davor bis zu drei Monate gedauert hat, nahmen nur in rund jedem achten Fall (12,2 %) die Personen direkt wieder eine unselbständige Erwerbstätigkeit in Österreich auf, bei

Episoden zwischen drei und sechs Monaten waren es 14,0 % und bei sechs- bis zwölfmonatigen Episoden 16,8 %.

Auf beendete Erwerbstätigkeiten, die mindestens ein Jahr gedauert haben, folgte eher eine weitere unselbständige Beschäftigung: Bei einer Dauer von einem bis unter zwei Jahren zu 25,0 %, bei zwei bis unter drei Jahren zu 25,9 % und bei drei bis unter vier Jahren zu 25,3 %. Bei kurzen Episoden von bis zu sechs Monaten gab es hingegen einen hohen Anteil jener Fälle, bei denen nach der Beschäftigungsbeendigung kein Hauptwohnsitz in Österreich mehr vorlag (17,7 %). Einem Drittel (33,5 %) dieser Fälle ging eine Beschäftigung in der Beherbergung und Gastronomie voran; diese Branche ist von Saisonarbeit und einer hohen Fluktuation gekennzeichnet.

Elternkarenz spielt bei Frauen eine größere Rolle als bei Männern

Bei Frauen im Alter zwischen 15 und 29 Jahren wurde 2024 bei 6,1 % der Fälle eine unselbständige Beschäftigung durch Mutterschutz bzw. Elternkarenz unterbrochen, bei gleichaltrigen Männern in 1,0 % der Fälle. Bei den 30- bis 49-jährigen Frauen wechselten 12,0 % in Mutterschutz bzw. Elternkarenz, bei den Männern 4,2 %. Absolut gesehen wechselten im Jahr 2024 Frauen mehr als zweieinhalb Mal so oft wie Männer von einer aktiven unselbständigen Beschäftigung in eine Elternkarenz.

Fluktuationsrate in privaten Haushalten sowie Land- und Forstwirtschaft besonders hoch

Die Fluktuationsrate war 2024 nach Wirtschaftsbereichen betrachtet in privaten Haushalten mit 85,7 % am höchsten – darunter fallen etwa Haushalte, die Hauspersonal beschäftigen. Am zweithöchsten war sie in der Land- und Forstwirtschaft mit 77,7 %, gefolgt von Beherbergung und Gastronomie mit 63,1 %. Beendete Beschäftigungsepisoden waren in diesen drei Wirtschaftsbereichen besonders kurz und von hohen Geringfügigkeitsraten geprägt. Stabile Beschäftigungsverhältnisse und eine niedrige Fluktuation wurden hingegen in der Energieversorgung (18,4 %), in Finanz- und Versicherungsleistungen (18,2 %) und in exterritorialen Organisationen (18,0 %) beobachtet.

Arbeitsmarktstatus nach Beendigung einer unselbständigen Beschäftigung 2024 nach Geschlecht

Arbeitsmarktstatus	Insgesamt	Frauen	Männer
Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst, Zivildienst	**0,8 %**	0,0 %	1,3 %
Unselbständig erwerbstätig	**17,0 %**	18,4 %	15,9 %
Selbständig erwerbstätig	**3,5 %**	3,0 %	3,8 %
Geringfügig erwerbstätig	**2,7 %**	3,3 %	2,2 %
Mutterschutz, Elternkarenz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)	**4,3 %**	7,2 %	2,2 %
Sonstige temporäre Abwesenheiten (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)	**5,3 %**	6,1 %	4,8 %
Arbeitslos	**27,5 %**	24,8 %	29,6 %
Pensionsbezug	**3,7 %**	4,0 %	3,4 %
Schüler:innen, Studierende	**7,4 %**	9,3 %	5,9 %
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	**16,5 %**	15,4 %	17,3 %
Kein Hauptwohnsitz in Österreich	**11,4 %**	8,5 %	13,6 %

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe. – Erstellt am 13.11.2025.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den registerbasierten Erwerbsverläufen finden Sie auf unserer Website. Die Hauptergebnisse zu den Statuswechseln können auch über einen frei zugänglichen STATcube Würfel ausgewertet werden. Für tiefergehende Analysen stehen bei Abschluss des kostenpflichtigen Spezialabos „Registerbasierte Erwerbsverläufe“ zwei weitere STATcube-Würfel zur Verfügung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an registerzaehlung@statistik.gv.at oder arbeitsmarkt-bildung@statistik.gv.at.

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Die registerbasierten Erwerbsverläufe sind eine Vollerhebung der Erwerbskarrieren, die die Konzepte der Abgestimmten Erwerbsstatistik so weit wie möglich übernimmt. Zu diesem Zweck werden aus einer Vielzahl von Registerdaten für alle Personen – auch wenn sie niemals einen Hauptwohnsitz in Österreich hatten – überschneidungsfreie und lückenlose Erwerbskarrieren gebildet. Als Quelle dienen die Basisregister der Registerzählung und der abgestimmten Erwerbsstatistik.

Die Registerverknüpfung kann dank des e-Government-Gesetzes unter absoluter Wahrung des Datenschutzes durchgeführt werden. Dies geschieht mit Hilfe des bereichsspezifischen Personenkennzeichens Amtliche Statistik (bPK-AS), das von der Stammzahlenregisterbehörde generiert wird und das keinerlei Rückschlüsse auf die Person ermöglicht.

Die **Grundgesamtheit** bilden alle Personen, die zumindest einmal in den Jahren 2010 bis 2024 in einem der zusammengeführten Register aufscheinen. Zur Analyse wurden aufgrund eines Statuswechsels im Jahr 2024 beendete unselbständige Beschäftigungen (exkl. geringfügige Beschäftigungen) ohne Statuswechsel bei dem:der selben Dienstgeber:in herangezogen. Personen, die mehrere unselbständige Beschäftigungen in diesem Jahr beendet haben, können daher auch mehrfach vorkommen.

Zum Schutz von persönlichen Daten durch die Unkenntlichmachung von Einzelpersonen in den Ergebnissen wird für einen festgelegten Prozentsatz der Daten das Record-Swapping-Verfahren angewendet. Dabei werden zuerst sogenannte „Risky Records“ gesucht – das sind Datensätze mit seltenen Merkmalskombinationen, die daher potenziell leichter zu identifizieren wären. Einzelne Merkmale dieser Personen werden dann mit den Merkmalen anderer Personen getauscht. Dabei wird darauf geachtet, dass die wichtigsten Eckzahlen nicht verzerrt werden.

Zum Schutz von Unternehmensdaten wird darüber hinaus das Verfahren der Local Suppression angewandt. Dabei werden bei Unternehmen, die in Bezug auf ihre Merkmalsausprägungen sehr außergewöhnlich sind, einzelne Werte (z. B. ihre Wirtschaftstätigkeit laut ÖNACE-Klassifikation) unterdrückt.

Arbeitsmarktstatus: Zur Bildung des Arbeitsmarktstatus werden die aufbereiteten Daten (z. B. Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice) zusammengeführt und gemeinsam überschneidungsfrei gemacht. Jeder Person wird also für jeden Tag ein eindeutiger Arbeitsmarktstatus zugeordnet. Dabei kommen die Hierarchien der abgestimmten Erwerbsstatistik zur Anwendung.

Unselbständige Beschäftigung: hier exkl. geringfügige Beschäftigung**.**

Sonstige Nicht-Erwerbspersonen: Personen mit Selbstversicherung bzw. in Grundversorgung, mit Mitversicherung oder nur Hauptwohnsitz-Meldung.

Kein Hauptwohnsitz/Status in Österreich: Wenn eine Person in keinen der verwendeten Register aufscheint, also auch keine Hauptwohnsitzmeldung im zentralen Melderegister (ZMR) hat, liegt die Vermutung nahe, dass diese Person, falls sie nicht verstorben ist, im Ausland lebt oder ins Ausland verzogen ist, was sich aber durch keine bei uns vorhandenen Datenquellen nachweisen lässt.

Fluktuationsrate: Die Berechnung erfolgt nach der „Schlüter-Formel“: Beendigungen unselbständiger (inkl. geringfügiger) Beschäftigungen im Jahr 2024 (exkl. Statuswechsel bei dem:der selben Dienstgeber:in) im Verhältnis zu allen im Jahr 2024 bestehenden unselbständigen (inkl. geringfügigen) Beschäftigungen. Zusammengefasst: (Abgänge 2024)/(Bestand 01.01.2024 + Zugänge 2024)*100.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:
Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an das
Team des Bereichs Arbeitsmarkt & Bildung, E-Mail: arbeitsmarkt-bildung@statistik.gv.at
Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:
STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at
Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA